

**Stadtteilbüro Hohenhorst**  
André Braun & Vanessa Steenwarber  
Dahlemer Ring 1  
22045 Hamburg  
Tel: 040- 52594448  
Fax: 040- 18 07 72 81  
[braun@lawaetz.de](mailto:braun@lawaetz.de), [steenwarber@lawaetz.de](mailto:steenwarber@lawaetz.de)

Sprechzeiten: dienstags, 15 – 18 Uhr  
freitags 11 – 13 Uhr

### **Verfügungsfonds Hohenhorst – Leitfaden zur Antragstellung**

Der Verfügungsfonds wird in Gebieten der Aktiven Stadtteilentwicklung eingesetzt für kleinere, schnell umsetzbare Projekte, die in sich abgeschlossenen Maßnahmen darstellen und keine Folgekosten verursachen. Er umfasst jährlich max. 20.000 € und dient der Förderung mehrerer Projekte/ Maßnahmen im Gebiet. Einzelne Bürger, Gruppen, Vereine, Einrichtungen etc. aus Hohenhorst können Anträge stellen.

Förderfähig sind Projekte, die

- Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- Nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- Stadtteilkultur beleben und Begegnung ermöglichen,
- lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren.

In dem Antrag muss die **Adresse des Antragstellers** enthalten sein, zudem muss ein verantwortlicher Ansprechpartner genannt werden.

In einer kurzen Beschreibung sollen die **Hintergründe** des Projektes/ der Maßnahme erläutert und dabei der Zweck für den Stadtteil dargestellt werden. Ausführlicher ist daraufhin das Projekt/ die Maßnahme an sich zu beschreiben und die zu erreichen **erwünschten Ziele**. Wo und was soll durchgeführt werden? Wann und wie lange ist die Laufzeit? Wofür wird das Geld genau benötigt?

Im Antrag ist eine **Kostenschätzung** zu erstellen. Bei einer Kostenschätzung ist insbesondere zu beachten und einzuhalten, dass der Betrag der entstehenden Rechnung nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung.

Mittel aus dem Verfügungsfonds müssen **vor dem Beginn des Projektes/ der Maßnahme** beantragt werden.

Über die Genehmigung des Antrages entscheiden die Mitglieder des Stadtteilbeirates Hohenhorst auf der monatlichen Stadtteilbeiratssitzung (jeweils 3. Dienstag des Monats, 19 Uhr im Gemeindesaal der Markus-Kirchengemeinde, Halenseering 6.)

Der Antrag ist **mindestens 14 Tage vorher** beim Stadtteilbüro Lohbrügge persönlich, per Post, Fax oder E-Mail einzureichen und muss persönlich dem Stadtteilbeirat vorgestellt werden. Die Quartiersentwickler André Braun und Vanessa Steenwarber beraten und unterstützen die Antragsteller.

Nach Genehmigung muss das Projekt/ die Maßnahme vorfinanziert werden, nach Durchführung ist eine **Rechnung inklusive Quittungen** den Quartiersentwicklern zu überreichen, dann erfolgt die Erstattung der genehmigten Summe.

Der Abrechnung ist ein kurzer **Sachbericht** zum Projekt/zur Maßnahme inklusive Fotos (FotoCD) beizufügen.